



*29/13 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat*



***betreffend***

*Langfristige Investitionsplanung*

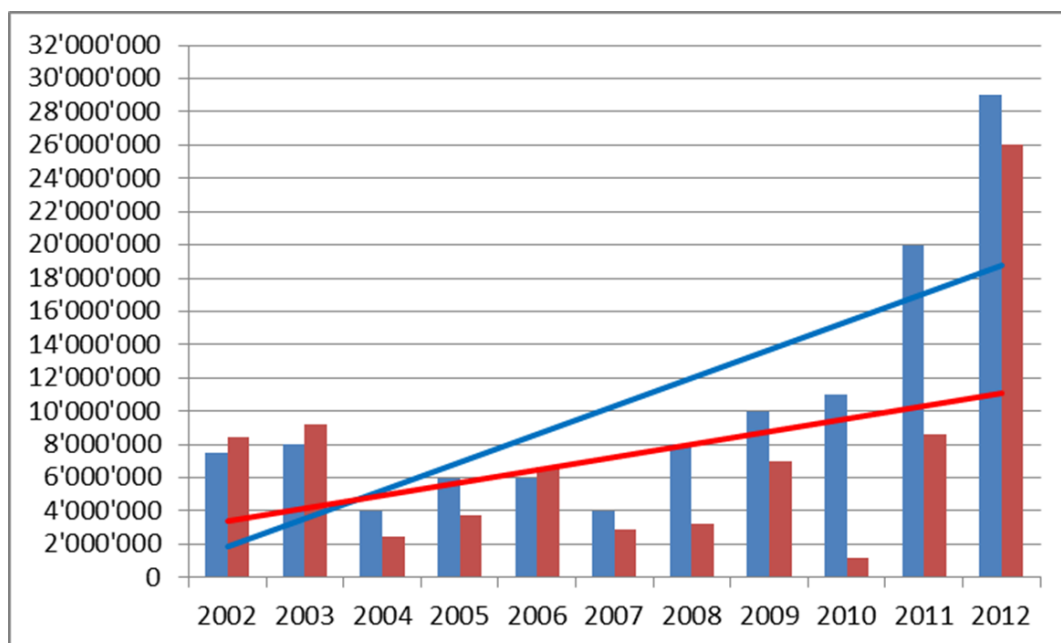
Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

## 1 Ausgangslage

In der Privatwirtschaft erstellen gut geführte Unternehmungen aussagekräftige Businesspläne. Diese zeigen aus dem Blickwinkel der Vergangenheit die Entstehung des Geschäftes über die vergangenen Jahre auf und enthalten Angaben zur künftigen Ausrichtung. Der Businessplan enthält daher Aussagen zur Strategie, den Markt, die Massnahmen zur Umsetzung der Geschäftsidee und immer auch zum Finanzbedarf. Der Unternehmer muss auch seine Investitionen basierend auf der Finanzlage kurz-, mittel- und langfristig planen und die Ergebnisse daraus in seine Budgetpläne einfließen lassen.

Das Gemeindegesetz des Kantons Luzern verlangt, dass der Gemeinderat jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan zu erstellen hat (§ 19 Gemeindegesetz; SRL 150). Gemäss Legaldefinition gibt der Finanz- und Aufgabenplan Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren (§ 73 Gemeindegesetz). Im Budget-, Finanz- und Aufgabenplan der Gemeinde Emmen (BAFIP) werden daher seit dessen Einführung auch immer die Investitionen für das Budgetjahr und die vier darauffolgenden Planjahre dargestellt. Die Rechnung für das jeweilige Kalenderjahr zeigt dann auf, welche Investitionsvorhaben mit entsprechenden Kostenfolgen im betreffenden Jahr auch wirklich ausgelöst und umgesetzt worden sind. Für die Rechnungsjahre 2007 - 2011 ergeben sich zwischen den in den BAFIPs eingesetzten Investitionen und den in den Rechnungen umgesetzten Projekten teils erhebliche Abweichungen (vgl. Graphik). Wegen Einsparungen, Verzögerungen im politischen Prozess und auch mangels eigener Ressourcen konnten Investitionsvorhaben teils nicht in den vorgesehenen Jahren geplant und umgesetzt werden.



*\*Abweichungen zwischen den geplanten und umgesetzten Investitionen*

Daraus abgeleitet sind im BAFIP und der Rechnung die Investitionen der Gemeinde Emmen wiederholt kritisch beurteilt worden. Unter Hinweis auf die Planungen in der Privatwirtschaft wurde Kritik an der Planung der Investitionsvorhaben vorgebracht. Insbesondere wurde bemängelt, dass keine Übersicht über die notwendigen Investitionen vorhanden sei.

Die geplanten Investitionen haben einen direkten Einfluss auf die Ausgestaltung der Laufenden Rechnung. Ausgehend vom Investitionsvolumen müssen die sich daraus ergebenden Abschreibungen und Zinsen mit berechnet werden. Daraus wird ersichtlich, dass bei einer erheblichen Differenz zwischen den in die Planungen eingestellten und den realisierten Investitionen auch die Laufende Rechnung bedeutende Abweichungen ausweisen muss. Je genauer die Planung der künftigen Vorhaben vorgenommen wird, umso klarer können auch die damit verbundenen Auswirkungen (Zinsen, Abschreibungen) bei den Laufenden Rechnungen budgetiert werden. Ein Überhang der Investitionen beeinflusst auch die Kennzahlen der Gemeinde negativ. Ungenügende Kennzahlen führen dazu, dass der Regierungstatthalter vom Gemeinderat Massnahmen zu deren Korrektur verlangt.

## **2 Grundsätze der Investitionsplanung**

### **2.1. Auftrag an Arbeitsgruppe**

Der Gemeinderat hat die Kritik an seinen bisherigen Planungen aufgenommen und ist bestrebt, die Planungen so auszugestalten, dass eine langfristige Verlässlichkeit erreicht wird und auch eine Beurteilung der Investitionen durch den Einwohnerrat möglich wird. Der Gemeinderat hat deshalb die Direktion Finanzen und Personelles beauftragt, die Grundlagen für eine mehrjährige, detailliertere und auch umsetzbare Investitionsplanung zu erarbeiten. Für die langfristige Planung und die Realisierung der Investitionen sollten dabei gemäss Vorgaben des Gemeinderates folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Langfristige Planung (mindestens drei Legislaturen)
- Vorhandene Finanzmittel (Auswirkungen auf den BAFIP)
- Dringlichkeit und Notwendigkeit der Investitionen

Der Gemeinderat erkennt in dieser langfristigen Investitionsplanung vor allem zwei Vorteile:

- Auflistung der Investitionen über mehrere Jahre
- Darstellung der Priorisierung der Investitionen

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Direktion Finanzen und Personelles eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Planungsverantwortlichen aller Direktionen, eingesetzt.

Diese Arbeitsgruppe hat den ständigen Auftrag, eine rollende Investitionsplanung, welche die Investitionsvorhaben von mindestens drei Legislaturen abbilden soll, zu erstellen. Dabei gilt immer zu berücksichtigen, dass gestützt auf die politischen Prozesse (BAFIP) Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben sowie neue Aufgabenstellungen die langfristige Investitionsplanung beeinflussen können und werden. Der Gemeinderat geht zudem davon aus, dass auch die nachfolgend dargestellten Plafonierungen und Priorisierungen veränderten Verhältnissen angepasst werden können oder auch müssen.

## 2.2. Investitionsvorhaben

Die Arbeitsgruppe hat in der Folge in einem ersten Schritt alle bekannten Investitionsvorhaben aus allen Direktionen zusammengetragen (vgl. Anhang 1). Die Aufstellung zeigt, dass bis 2028 insgesamt Investitionen im Gesamtvolumen von CHF 160'000'000.00 zusammengetragen worden sind. Dabei gilt es aber zu beachten, dass nicht für alle aufgeführten Investitionen bereits Planungsgrundlagen vorhanden sind oder erstellt werden. Die im Anhang 1 zusammen gestellten Vorhaben basieren teils auf erhärteten Erkenntnissen (z.B. Sanierung Verwaltungsgebäude), bereits getätigten Vorabklärungen (z.B. Ersatz Grusplatz) und vor allem auch auf möglichen Entwicklungen (z.B. 4. Trakt Schulanlage Erlen). Die Zusammenstellung zeigt deutlich auf, dass die Gesamtheit dieser Investitionen rein schon aus Kapazitätsgründen und vor allem auch aus finanzieller Perspektive nicht realisierbar ist.

## 2.2. Priorisierung

Die Aufstellung im Anhang 1 zeigt auf, dass die vorhandenen Mittel und die angedachten Investitionsvorhaben nicht in Einklang zu bringen sind. Daraus abgeleitet ergibt sich, dass die Investitionen auf die Folgejahre aufgeteilt werden müssen. Das setzt eine Priorisierung voraus. Die Arbeitsgruppe Investitionsplanung hat sich entschieden, die Priorisierung gestützt auf die Cross-Impact-Analyse zu erstellen. Für die Umschreibung dieser Methode wird auf Anhang 2 verwiesen. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass mit diesem Ansatz eine faire Priorisierung möglich wird und dass damit auch den verschiedenen Anspruchsgruppen Rechnung getragen werden kann.

## 2.3. Plafonierung

Die Differenz zwischen dem hohen, ausgewiesenen Investitionsbedarf und den vorhandenen Mitteln kann jedoch nicht nur mit der Priorisierung gelöst werden. Es braucht auch eine Plafonierung der jährlichen Investitionsvorhaben.

# 3 Grundlagen der Priorisierung

Die Priorisierungen basieren bei der Cross-Impact-Methode auf verschiedenen Grundlagen. Um eine fundierte Aussagekraft zu erreichen, müssen diese sorgfältig ausgewählt werden. Die gemeinderätliche Arbeitsgruppe hat folgende Grundlagen für die Investitionsplanung als massgebend betrachtet:

- Strategie Emmen 2025
- Siedlungsleitbild
- Schulraumplanungsbericht
- Infrastrukturanalyse Hoch- und Tiefbau (z.B. Rohrer-Bericht)

Tatsache war jedoch, dass sich die Prozesse der Erarbeitung all dieser Grundlagen und der geplante Abschluss des vorliegenden Berichtes unter keinem Aspekt in Einklang bringen liessen. Die Vision für Emmen 2025 wird bei der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes, welches bis Ende 2013 vorliegen wird, berücksichtigt. Auch der Bericht zur Schulraumplanung wird parallel erarbeitet und sollte ebenfalls im Laufe des Jahres präsentiert werden können. Die Infrastrukturanalyse Hoch- und Tiefbau (Rohrer-Bericht) ist noch nicht aktualisiert.

Daraus abgeleitet ergibt sich, dass im vorliegenden Bericht in einem ersten Schritt die Investitionsplanung für den Zeitraum 2014 - 2018 dargestellt und damit auch zur Diskussion gestellt wird. Die langfristige Investitionsplanung wird in einem zweiten Schritt auf das übernächste Budgetjahr 2015 erstellt.

## 5 Vorgaben für die Investitionsplanung 2014 - 2018

Die vorliegende Investitionsplanung basiert daher vorerst auf den Handlungsfeldern der Vision Emmen 2025 und den weiteren, bekannten oder beurteilten Rahmenbedingungen. Eine ausgiebige und intensive Beurteilung der finanziellen Rahmenbedingungen führte zum Ergebnis, dass für die nächsten fünf Jahre ein gesamtes Investitionsvolumen von CHF 30 Mio. für die Gemeinde Emmen finanziell verkraftbar sein dürfte. Das entspricht pro Jahr einer durchschnittlichen Investitionssumme von ungefähr CHF 6 Mio. Diese Grösse entspricht in etwa dem aktuellen Abschreibungsbedarf ohne Abschreibung des Bilanzfehlbetrages. Das heisst, die Investitionen sind selbstfinanziert. Im Weiteren gilt es zu beachten, dass bereits gesprochene Sonderkredite in jedem Fall weiter geführt werden müssen.

## 6 Investitionsplanung 2014 - 2018

Anhang 3 hält fest, welche Investitionsvorhaben der Gemeinderat in die Planung für die Jahre 2014 bis 2018 übernehmen will. Gesamthaft sollen in diesem Zeitraum Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 51 Mio. getätigt werden. Die Nettoinvestitionen für das Budget 2014 betragen CHF 14.5 Millionen Franken und lassen sich wie folgt darstellen:

Bereich	Investitionen	Volumen (CHF)
Allgemeine Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Applikationslandschaft</li> <li>• Heizung</li> </ul>	1 Million
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulhaus Gersag</li> <li>• Ersatz Schulmobiliar</li> <li>• Werkräume</li> </ul>	6.6 Millionen
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brücke Rathausen</li> <li>• Strassensanierungen</li> <li>• Investition ÖV</li> <li>• Seetalplatz</li> </ul>	1.8 Millionen
Umwelt und Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserleitungen</li> <li>• GPW Kirchfeld</li> <li>• Kanalisation</li> </ul>	5.1 Millionen

## **7 Vorschau auf die Jahre 2015 und später**

Die für eine umfassende Investitionsplanung notwendigen Grundlagen werden im laufenden Jahr abgeschlossen und damit vorhanden sein. Damit kann gestützt auf die gewählte Methode für das übernächste Budgetjahr (2015) die langfristige Investitionsplanung vorgelegt werden. Es gilt dabei zu beachten, dass die für die Investitionsplanung 2014 - 2018 angewandte Methode weitergeführt und allenfalls etwas verfeinert werden soll. Die dann mögliche Anwendung der erwähnten Grundlagen wird nochmals eine spürbare Verbesserung bringen.

Der Gemeinderat beabsichtigt, dem Einwohnerrat künftig jedes Jahr eine Aktualisierung der Investitionsplanung vorzulegen. Der Einwohnerrat soll jeweils vor den Sommerferien die Investitionen für das nächste Budgetjahr beurteilen können. Dies ermöglicht es dem Gemeinderat, die Beurteilungen des Einwohnerrates im Budgetprozess zu berücksichtigen. Daraus entsteht auch für die weiteren Planungen ein Vorlauf und auch die Umsetzbarkeit der im Bericht behandelten Investitionen kann realistischer beurteilt werden.

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme zu dieser Investitionsplanung erteilt der Einwohnerrat dem Gemeinderat den Auftrag, die Investitionen 2014 (vgl. Anhang 3) in das Budget 2014 zu übernehmen und die vorgelegten Investitionen der Planjahre 2015 - 2018 (vgl. Anhang 3) als geplante Investitionen in den Planungsteil des BAFIP 2014 einzusetzen.

## **8 Antrag**

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes „Langfristige Investitionsplanung“.

Emmenbrücke, 5. Juni 2013

Für den Gemeinderat:

Rolf Born

Gemeindepräsident

Patrick Vogel

Gemeindeschreiber

## **Anhänge**

Anhang 1: Übersicht geplante Investitionen 2014 - 2028

Anhang 2: Vorgehensweise für die Priorisierung von Investitionsvorhaben

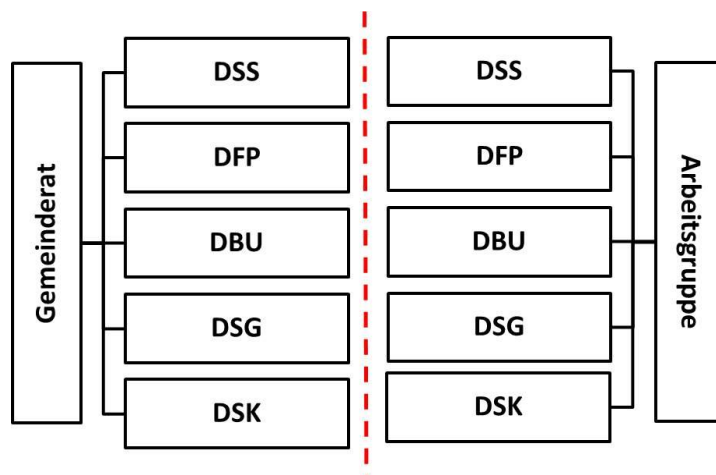
Anhang 3: Investitionsplanung 2014 - 2018

Anhang 4: Zusammensetzung ständige Arbeitsgruppe Investitionsplanung

## Anhang 2: Vorgehensweise für die Priorisierung von Investitionsvorhaben

### 1. Bewertungsverfahren für Investitionsprojekte

Innerhalb der Gemeinde Emmen gibt es verschiedene Anspruchsgruppen. Jede dieser Anspruchsgruppen hat unterschiedliche Prioritäten bezüglich Investitionen. Auf der Gegenseite sind die Ressourcen für solche Projekte beschränkt. Mit anderen Worten: Nicht jedes Projekt aus finanzieller Sicht, kann realisiert werden. Damit Entscheidungen getroffen werden können, was realisiert wird und was nicht, wurde ein ausgewogenes Bewertungsverfahren zur Entscheidungsfindung lanciert. Dadurch sollen Investitionsprojekte objektiv gegeneinander abgewogen werden.



Innerhalb des Bewertungsverfahrens kommen überwiegend zwei Akteure vor. Zum einen der Gemeinderat welcher die Rahmenbedingungen festlegt, zum anderen die Arbeitsgruppe Investitionsplanung welche die Bewertungen vollzieht. Diese beiden Gruppen agieren unabhängig voneinander. Auch sind in beiden Gruppen jeweils die Direktionen gleichmässig vertreten. Durch diese Struktur sollen subjektiven Präferenzen präventiv entgegen gewirkt werden.

## **1.1 Verteilung des Gesamt-Investitionsvolumens**

Der Gemeinderat muss in einem ersten Schritt, das Gesamt-Investitionsvolumen für die Periodizität von zehn Jahren festlegen. Dieses Volumen plafoniert die höchstmögliche Investitionssumme. Anschliessend muss der entsprechende Betrag auf die fünf Investitionsgefässe prozentual aufgeteilt werden. Aus einer Betrachtung der früheren Investitionsrechnungen konnte folgender Verteilungsschlüssel abgeleitet werden:

- Schulinfrastruktur 57%
- Verkehrsinfrastruktur 20%
- Verwaltungsinfrastruktur 15%
- Versorgungsinfrastruktur 5%
- Infrastruktur für Kultur & Freizeit 3%

Versorgungsinvestitionen welche aus Produkten mit Spezialfinanzierung entspringen, insbesondere Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, werden unabhängig von den Gefässen getätigt. Dies ergibt sich daraus, dass diese sich selber finanzieren. Mit der Bildung der angesprochenen Gefässe soll verhindert werden, dass besonders attraktive Projekte, gemessen an der Strategie Emmen 2025, jeglichen Vorrang geniessen und andere Projekte dauernd überlagern. Die Investitionsprojekte werden von der Arbeitsgruppe Investitionsplanung einem der fünf Investitionsgefässe zugeordnet. Dort wo keine eindeutige Zuordnung möglich ist, wird das Gefäss welches am meisten zutrifft gewählt.

## **1.2 Klassifizierung der Investitionsprojekte**

Jedes Investitionsprojekt wird von der Arbeitsgruppe Investitionsplanung geprüft. Innerhalb dieser Prüfung wird das Projekt einer Grundlage zugeordnet:

- Versorgungssicherheit, respektive gibt es eine gesetzliche Grundlage für das Projekt?
- Siedlungsleitbild, respektive besteht eine direkte Korrelation zwischen Projekt und dem Siedlungsleitbild oder anderen ähnlich relevanten Planungsgrundlagen?
- Schulraumplanung, respektive besteht eine direkte Korrelation zwischen Projekt und der Schulraumplanung oder anderen ähnlich relevanten Planungsgrundlagen?
- Diverses, respektive besteht eine direkte Korrelation zwischen Projekt und diversen relevanten Konzeptionen?



Kann das Projekt nicht einer Grundlage zugeordnet werden, wird es verworfen. Andernfalls wird je nach Klassifizierung ein Multiplikator zugeordnet. Die Multiplikatoren werden für jede Grundlage vom Gemeinderat verabschiedet, stehen aber in einer hierarchischen Ordnung zueinander.



Je weiter oben eine Grundlage in der Hierarchie liegt, desto höher ist das Gewicht des Multiplikators. Auf der obersten Ebene befindet sich die Versorgungssicherheit, diese geht in den meisten Fällen aus gesetzlichen Verpflichtungen hervor und lässt in der Regel keine Handlungsspielräume offen. Mit dem Siedlungsleitbild werden elementare Entwicklungen der Gemeinde Emmen festgehalten. Diese potentiellen Entwicklungen müssen zu einem späteren Zeitpunkt erschlossen werden. Die Schulraumplanung ist wiederum abhängig vom Siedlungsleitbild. Dort wo Siedlungsräume empor schießen, bedarf es einer geeigneten Infrastruktur. Am Ende gibt es noch eine Klassifizierung für diverse Konzeptionen. Diese ist jedoch kein Auffangbecken für jegliche Investitionen. Projekte welche durch die ersten drei Hierarchiestufen fallen, müssen um doch noch in die Bewertung aufgenommen zu werden, einen qualifizierten Gegenstand liefern.

Damit ein Projekt möglichst weit oben eingestuft werden kann, ist es die Aufgabe der Antragsteller die nötigen Grundlagen und Argumentationen zu liefern. Anhand solcher Informationen vollzieht die Arbeitsgruppe Investitionsplanung ihre Zuordnung.

### **1.3 Strategische Relevanz der Investitionsprojekte**

Mittels einer Cross-Impact-Analyse wurde die Bedeutung der sechs Handlungsfelder aus der Strategie Emmen 2025 durch die Arbeitsgruppe Investitionsplanung untersucht. Einige Handlungsfelder haben wesentlichen positiven Einfluss auf andere Handlungsfelder. Solche Handlungsfelder gehen aus der Cross-Impact Analyse mit einer bedeutenderen Rolle hervor. Jedes Handlungsfeld erhält dadurch eine Punktezahl aufgrund der Anzahl positiver Nebeneffekte.

<b>Effect &gt; Cause v</b>	<b>Aufenthaltsqualität</b>	<b>Vielfältiger Lebensraum</b>	<b>Wirtschafts- &amp; Wissenschaftsstandort</b>	<b>Mobilität</b>	<b>Tragbare Finanzen</b>	<b>Lebenswertes Emmen</b>	<b>Active Sum</b>
<b>Aufenthaltsqualität</b>	<b>X</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Vielfältiger Lebensraum</b>	<b>1</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Wirtschafts- &amp; Wissenschaftsstandort</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>
<b>Mobilität</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>3</b>
<b>Tragbare Finanzen</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>X</b>	<b>1</b>	<b>5</b>
<b>Lebenswertes Emmen</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>X</b>	<b>2</b>

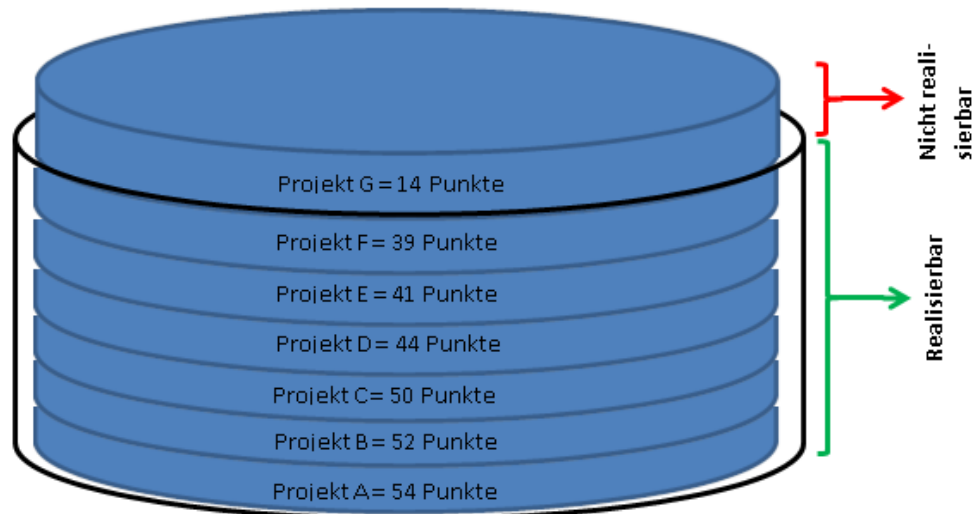
Ein Punkt für einen positiven Synergie-Effekt kann aber nur zugeordnet werden, wenn ein wesentlicher und zugleich direkter Zusammenhang besteht.

Nach der Cross-Impact Analyse muss die Arbeitsgruppe Investitionsplanung nun den jeweiligen Projekten alle Handlungsfelder zu ordnen, welche durch das Projekt erfüllt werden. Die Punktezahlen der zutreffenden Handlungsfelder werden miteinander addiert und in ihrer Summe mit dem definierten Multiplikator multipliziert.

#### **1.4 Einordnung des Projekts**

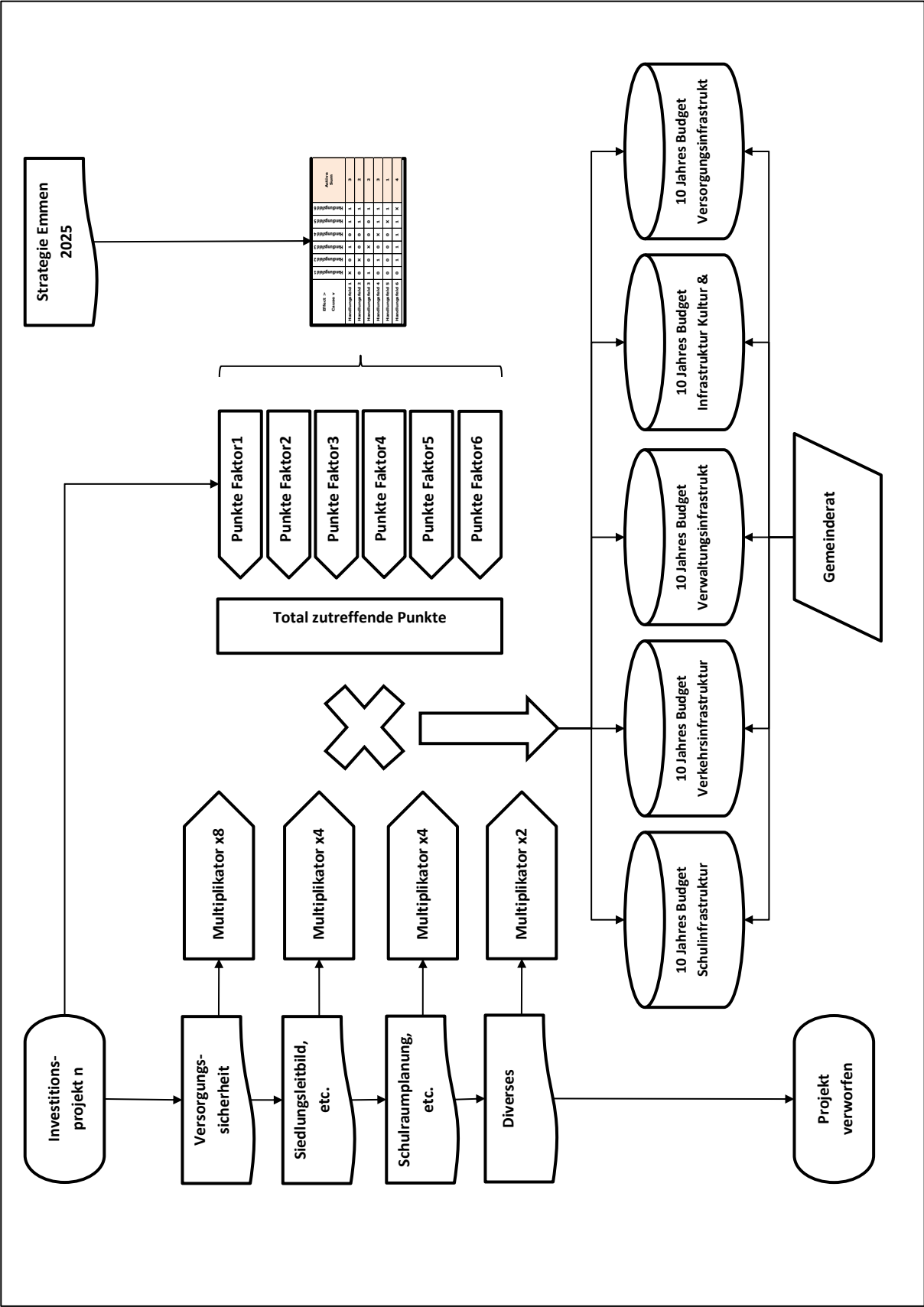
Das Projekt verfügt nun über eine finale Punktezahl. Umso höher diese ist, desto höher muss das Projekt priorisiert werden. Die Priorisierung jedoch, gilt nur innerhalb der zugeordneten Investitionsgefässe.

Die Arbeitsgruppe Investitionsplanung ordnet die bewerteten Investitionsprojekte in die zutreffenden Investitionsgefässe ein. Wie bereits erwähnt, verfügen diese Gefässe über ein auf zehn Jahre plafoniertes Budget. Das Projekt innerhalb des Gefässes mit der höchsten Punktezahl hat die oberste Priorität zur Realisierung. Nun kann es zu Projekten kommen, welche aufgrund der Bewertung und der plafonierten Investitionssumme im Investitionsgefäss nicht realisiert werden können.



Auf der obigen Darstellung soll folgendes Beispiel veranschaulicht werden. Das Gefäß XY bietet ein gesamt Investitionsvolumen von  $N$ .  $N$  bezeichnet nun auch den realisierbaren Bereich. Alle Projekte welche es innerhalb der begrenzten Finanzressourcen schaffen, können realisiert werden. Schwächer bewertete Projekte stehen den besseren hinten an. Alle Projekte welche im nicht realisierbaren Bereich liegen, scheiden aus. Durch die Kumulierung mehrerer Jahre können auch Investitionsreserven erarbeitet werden.

# 1.4 Darstellung Bewertungsverfahren



## Formular 4: Auswirkungen der Aufgabenplanung auf die Investitionsrechnung

Investitionsvorhaben	Total	ND*	Legende
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>31'900</b>		
Konsolidierung Applikationslandschaft	600	4	
Zentrum Gersag - Saalbau Küche/WC/Beleuchtung	9'000	40	
Zentrum Gersag - Verwaltungsgebäude	9'000	40	
Sanierung Zentrum Gersag - Saalbau Personalhaus	800	40	
Sanierung Zentrum Gersag Tiefgarage	2'200	40	
Projektierungskredit Werkhof	100	40	
Sanierung / Neubau Werkhof	10'000	40	
Sanierung Leitsystem Heizung	200	8	
	0		
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>0</b>		
	0		
	0		
<b>2 Bildung</b>	<b>50'102</b>		
Projektierungskredit Sanierung Schule Hübeli	150	40	
Schulraumergänzung im Rahmen Gesamtsanierung Hübeli	2'500	40	Platzhalter: evtl. Erweiterung notwendig.
Sanierung Schule Hübeli Gesamtareal	4'960	40	
Projektierungskredit Schule Emmen Dorf	150	40	
Sanierung Schule Emmen Dorf	4'000	40	
Sanierung Schulhaus Gersag LOS 1 + 2 (AS 40 Jahre)	2'850	40	
Sanierung Schulhaus Gersag LOS 1 + 2 (AS 20 Jahre)	822	20	
Sanierung Schulhaus Gersag LOS 1 + 2 (AS 8 Jahre)	425	8	
Projektierungskredit Sanierung Schule Rüeggisingen	150	40	
Sanierung Schule Rüeggisingen	4'810	40	
Sanierung Hüslershus Schülerhort	400	40	
Neumöblierung der Schulanlage Gersag (Rahmenkredit)	1'345	8	
Einführung 2-Jahres-Kindergarten, Möblierung	250	8	
Sanierung HPS	540	40	
Sanierung Schulanlage Krauer Altbau	5'000	40	
Sanierung Schulanlage Riffig Pavillon & Haustechnik	400	40	
Sanierung Schulanlage Sprengi	1'500	40	
Werkräume (2 Stück) Sprengi: Räumen und umwandeln in Schulraum	500	40	
Ersatzmobiliar Schulanlagen inkl. Hübeli im 15/16	3'600	8	Platzhalter: Ersatz in Abhängigkeit von Sanierung Schulanlagen (10 Z. 250')
Sekundarstufe Interaktive Wandtafeln Erlen	250	4	
6 zusätzliche Kindergarten-Lokale mit Infrastruktur	3'000	40	Platzhalter: Abklärung Mieten oder selber Bauen noch nicht geschehen
4. Trakt Schulanlage Erlen (Primarschule)	8'000	40	
Tagesstrukturen: Infrastruktur f. Mittagstisch und Betreuung (insb. Elemente I + IV)	500	25	
6 Klassenzimmer mit Fachräumen Schulanlage Gersag	2'000	40	
Emmen-Dorf: Zusätzlicher Schulraum	0	40	In Abhängigkeit der Bautätigkeit und des Schulraumplanungsberichtes
Meierhöfli: Zusätzlicher Schulraum	0	40	In Abhängigkeit der Bautätigkeit und des Schulraumplanungsberichtes
Areal Seetalplatz / Monosuisse: Schulraum (allenfalls in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern, Reko Aglo 20.3.2013 BR u. JG)	0	40	In Abhängigkeit der Bautätigkeit und des Schulraumplanungsberichtes
Flächendeckende Einführung interaktive Wandtafeln VS	2'000	4	
	0		
<b>3 Kultur und Freizeit</b>	<b>11'750</b>		
Sanierung Gersag Grusplatz --> Kunstrasenplatz	950	20	
Freibad Mooshüsli - Mooshüslistr. 41	400	40	
Aufbahrungshalle Friedhof Gerliswil	800	40	
Sanierung Sportanlage Rossmoos	800	40	
Sanierung Sporthalle Rossmoos	4'000	20	
Gersag Tribühne	400	40	
Feldbreite Garderobengebäude	400	40	
Hallenbad Mooshüsli	4'000	40	
	0		
<b>6 Verkehr</b>	<b>26'271</b>		
Neubau Brücke Rathausen	1'675	20	
Brücke Rathausen Perimeterbeiträge	-1'424	20	
Sanierung Gemeindestrassen allgemein	5'775	20	
Neuerstellung Gemeindestrassen allgemein	1'500	20	
Sanierung Erlenstr. 3 Etappe	275	20	
Erschliessung Meierhof 2. Etappe	2'000	20	
Erschliessung Meierhof 2. Etappe, Perimeterbeiträge	-2'000	20	
Sanierung Buholzstrasse Trottoir	1'000	20	
Investitionen in OV Kantonsbeitrag	10'800	20	
Umbau Stassenbeleuchtung auf LED	300	20	

## Formular 4: Auswirkungen der Aufgabenplanung auf die Investitionsrechnung

Investitionsvorhaben	Total	ND*	Legende
Kandalabersanierung	130	20	
Fahrzeugbeschaffung Werkdienst	730	15	
Infrastruktur Seetalplatz	2'500	20	
Projektierung Seetalplatz	0	20	
Rotbachbrücke Rüeggisingerstrasse	810	20	
Busbucht Gersag	700	20	
Sanierung Kunstbauten	1'000	20	
Rad-/ Gehweg Cholbe-Neuhüsern (Rüeggisingerstr.)	500	20	
	0		
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	<b>41'876</b>		
SF Ausbau Wasserleitungsnetz	22'500	50	
SF Oberhof Stufenpumpwerk Sedel Abschnitt Sedelbrücke	2'150	50	
SF Stufenpumpwerk Sedel (Fernwirkübertragung)	300	50	
SF Verbund mit ewl Raum kl. Emme	100	50	
SF Grundwasserpumpwerk Kirchfeld	6'000	50	
SF Ersatz Erlenstrasse WL 150 mm	0	50	
SF Kirchfeldstr Neubau BZ AG, Umliegen WL 600/300 mm	0	50	
SF PW Schiltwald, Ersetzen Bohrlochpumpen 1 - 3	500	50	
SF Anschlussgebühren Wasserversorgung	-9'000	50	
SF Anschluss an Wasserversorgung Gebiet Wolfisbühl	1'000	50	
SF Anschluss an Wasserversorgung Gebiet Holz Geisseleermoos	1'000	50	
SF Beiträge Kantonale Gebäudeversicherung	-640	50	
SF Rahmenkredit Kanalisation	22'500	50	
SF Anschlussgebühren Kanalisation	-12'000	50	
SF Hochwasserschutz Emme	3'750	50	
Hochwasserschutz Reuss	2'000	50	
Ordentliche Ortsplanung, Verkehrsplanung	1'500	10	
Stadtentwicklung Luzern Nord Seetalplatz	216	10	
	0		
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>0</b>		
	0		
	0		
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>0</b>		
	0		
	0		
<b>Total Nettoinvestitionen 2014 bis 2028</b>	<b>161'899</b>		

Total aufgelöste Vortfinanzierungen/Spezialfonds	-20'160	
<b>Finanzierungsbedarf Invest 2014 bis 2028</b>	<b>141'739</b>	

\* Nutzungsdauer in Jahren      Verwaltungsvermögen Gesamter Gemeindehaushalt, inkl

## Formular 4: Auswirkungen der Aufgabenplanung auf die Investitionsrechnung

Investitionsvorhaben	Total	ND*	Budget	Finanzplanjahre				Langfrist
			2014	2015	2016	2017	2018	später
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>800</b>		<b>800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<i>Konsolidierung Applikationslandschaft</i>	600	4	600					
<i>Sanierung Leitsystem Heizung</i>	200	8	200					
	0							
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	0							
	0							
	0							
	0							
	0							
<b>2 Bildung</b>	<b>18'652</b>		<b>6'542</b>	<b>8'480</b>	<b>3'230</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	
<i>Projektierungskredit Sanierung Schule Hübeli</i>	150	40	150					
<i>Sanierung Schule Hübeli Gesamtareal</i>	4'960	40		2'480	2'480			
<i>Sanierung Schulhaus Gersag LOS 1 + 2 (AS 40 Jahre)</i>	2'850	40	2'850					
<i>Sanierung Schulhaus Gersag LOS 1 + 2 (AS 20 Jahre)</i>	822	20	822					
<i>Sanierung Schulhaus Gersag LOS 1 + 2 (AS 8 Jahre)</i>	425	8	425					
<i>Neumöblierung der Schulanlage Gersag (Rahmenkredit)</i>	1'345	8	1'345					
<i>Einführung 2-Jahres-Kindergarten, Möblierung</i>	250	8			250			
<i>6 zusätzliche Kindergartenlokale</i>	3'000	40		3'000				
<i>Schulraumergänzung im Rahmen Gesamtsanierung Hübeli</i>	2'500	40		2'500				
<i>Ersatz Schulmobiliar Hübeli (Sanierung, Erweiterung)</i>	1'000	8		500	500			
<i>Interaktive Boards im Erlenschulhaus (Sek)</i>	250	4	250					
<i>Werkräume (2 Stück) Sprengi: Umwandlung in Schulraum</i>	500	40	500					
<i>Ersatz Schulmobiliar generell</i>	600	8	200			200	200	
<b>3 Kultur und Freizeit</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	0							
	0							
	0							
	0							
	0							
<b>6 Verkehr</b>	<b>9'251</b>		<b>1'931</b>	<b>1'205</b>	<b>2'205</b>	<b>1'955</b>	<b>1'955</b>	
<i>Neubau Brücke Rathausen</i>	1'675	20	1'675					
<i>Brücke Rathausen Perimeterbeiträge</i>	-1'424	20	-1'424					
<i>Sanierung Gemeindestrassen allgemein</i>	1'925	20	385	385	385	385	385	
<i>Neuerstellung Gemeindestrasse allgemein</i>	500	20	100	100	100	100	100	
<i>Sanierung Erlenstr. 3 Etappe</i>	275	20	275					
<i>Investitionen in ÖV Kantonsbeitrag</i>	3'600	20	720	720	720	720	720	
<i>Infrastruktur Seetalplatz</i>	2'500	20			1'000	750	750	
<i>Projektierung Seetalplatz</i>	200	20	200					
	0							
	0							
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>	<b>22'876</b>		<b>5'170</b>	<b>5'480</b>	<b>5'300</b>	<b>1'680</b>	<b>5'246</b>	
<i>SF Ausbau Wasserleitungsnetz</i>	7'500	50	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	
<i>SF Oberhof Stufenpumpwerk Sedel Abschnitt Sedelbrücke</i>	2'150	50		300	350		1'500	
<i>SF Stufenpumpwerk Sedel (Fernwirkübertragung)</i>	300	50			300			
<i>SF Verbund mit ewl Raum kl. Emme</i>	100	50					100	
<i>SF Grundwasserpumpwerk Kirchfeld</i>	6'000	50	2'000	2'500	1'500			
<i>SF PW Schiltwald, Ersetzen Bohrlochpumpen 1 - 3</i>	500	50	500					
<i>SF Anschlussgebühren Wasserversorgung</i>	-3'000	50	-600	-600	-600	-600	-600	
<i>SF Beiträge Kantonale Gebäudeversicherung</i>	-640	50	-80	-70	-350	-70	-70	
<i>SF Rahmenkredit Kanalisation</i>	7'500	50	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	
<i>SF Anschlussgebühren Kanalisation</i>	-4'000	50	-800	-800	-800	-800	-800	
<i>SF Hochwasserschutz Emme</i>	3'750	50	1'000	1'000	1'750			
<i>Hochwasserschutz Reuss</i>	2'000	50					2'000	
<i>Ordentliche Ortsplanung, Verkehrsplanung</i>	500	10	100	100	100	100	100	

Formular 4: Auswirkungen der Aufgabenplanung auf die Investitionsrechnung

Investitionsvorhaben	Total	ND*	Budget	Finanzplanjahre				Langfrist
			2014	2015	2016	2017	2018	später
<i>Stadtentwicklung Luzern Nord Seetalplatz</i>	216	10	50	50	50	50	16	
	0							
	0							
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	0							
	0							
	0							
	0							
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	0							
	0							
	0							
	0							
<b>Total Nettoinvestitionen 2014 bis 2018</b>	<b>51'579</b>		<b>14'443</b>	<b>15'165</b>	<b>10'735</b>	<b>3'835</b>	<b>7'401</b>	<b>0</b>
<b>Total Nettoinvestitionen 2014 bis später</b>	<b>51'579</b>							
<i>Total aufgelöste Vorfinanzierungen/Spezialfonds</i>	-20'160		-5'020	-5'330	-5'150	-1'530	-3'130	0
<b>Finanzierungsbedarf Invest 2014 bis 2018</b>	<b>31'419</b>		<b>9'423</b>	<b>9'835</b>	<b>5'585</b>	<b>2'305</b>	<b>4'271</b>	<b>0</b>

\* Nutzungsdauer in Jahren      Verwaltungsvermögen Gesamter Gemeindehaushalt, inklusive Spezialfinanzierungen !



## **Anhang 4: Zusammensetzung der Arbeitsgruppe**

### **Die Arbeitsgruppe ist wie folgt zusammengesetzt:**

Direktion DFP	Urs Dickerhof, Gemeinderat Barbara Naef, Leiterin Departement Finanzen und IT Heidi Krauer, Sachbearbeiterin IBW
Direktion DBU	Hans Gantenbein, Leiter Departement Bau und Umwelt Mirco Derrer, Raumplaner
Direktion DSG	Marcus Nauer, Bereichsleiter Jugend und Familie
Direktion DSK	Urs Zulian, Leiter Departement Schule
Direktion DSS	Christoph Odermatt, Leiter Departement Sicherheit André Gassmann, Marketingverantwortlicher